Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss **am 28.11.2019** Nr. 3 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/099/2019
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 17.10.2019

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2019		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020

I. Beschlussvorschlag:
Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Anlage empfohlen.

1. Erfolgsplan
   2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.708.000,00 €

2. Vermögensplan
   Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.548.000,00 €

3. Vermögensplanung 2021 – 2023
   in der vorgelegten Fassung

4. Stellenübersicht
   Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2020 notwendig ist, wird auf 1.333.000,00 € festgesetzt.

6. Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2020 wird auf 3.820.000,00 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2020 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:
§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 besteht aus

- Erfolgsplan 2020
- Vermögensplan 2020
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2021 – 2023.

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Stadtrat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlammentsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenen zusätzlichen Ansätze.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 weist eine Erhöhung der durch die Gebühren zu deckenden Kosten von 608 T€ gegenüber dem Vorjahr aus. Dies führt zu einer Erhöhung der Gebührensätze in allen Teilbereichen der leitungsgebundenen Abwasserentsorgung. Die Erhöhung des Gebührenbedarfs ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

1. Erhöhung der Betriebskosten (190 T€)
Die Erhöhung der Betriebskosten ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen zur Unterhaltung der Pumpwerke, punktuellen Kanalsanierungen, einem gestiegenen Lippeverbandsbeitrag sowie sonstigen betriebliche Aufwendungen für die Auswertung der Kamerakanalbefahrung, die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Pumpwerken nach § 84 LWG NRW sowie gestiegenen Verwaltungskosten.

2. Erhöhung der kalkulatorischen Kosten (192 T€)
Der Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungszeitwerte (+151 T€) hat sich insbesondere aufgrund der starken Erhöhung des Preisindexes für Abwasserkanäle - der die Entwicklung der Baupreise wiederspiegelt - erhöht. Dieser stieg im Jahr 2018 um 5,9 % an. Die kalkulatorischen Zinsen steigen um +41 T€. Sie ergeben sich aus der Multiplikation der Verzinsungsbasis (Restwerte des Anlagevermögens) mit dem kalkulatorischen Zinssatz. Der Effekt aus der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,6 % auf den für 2020 vorgesehenen Zinssatz 5,5 % wird vorliegend durch den aus den Investitionen resultierenden Anstieg der Verzinsungsbasis überkompensiert. Die Aktivierung des Anlagevermögens beginnt hierbei immer mit der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung.

3. Verringerung der Gutbringungen (226 T€)
Aufgrund der in den Jahren 2017 und 2018 nur noch im geringen Umfang aufgetretenen Gebührenüberdeckungen konnten nur noch geringe Überschüsse (312 T€ in 2019; 86 T€ in 2020) gebührenmindernd in die Kalkulation eingebracht werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist einen Anstieg des Jahresüberschusses des Abwasserwerkes um 291 T€ (1.417 T€ auf 1.708 T€) auf. Die Erhöhung des Jahresüberschusses resultiert zum einen aus dem Anstieg des Preisindexes für Abwasserkanäle, der zu einer höheren Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den kalkulatorischen Abschreibungen führt (+132 T€), die in den Jahresüberschuss einfließt. Zum anderen führte die Ablösung von Krediten zu einer deutlichen Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital beim Abwasserwerk (-117 T€).

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf sowie die Erläuterung verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2020 – 2023 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete und Kanalsanierungsarbeiten. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt Lüdinghausen für 2020 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020 vorstellen.

Die Verwaltung verzichtet auch in diesem Jahr auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2019, da keine in § 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020

V. Anlagen:
Anlage 1 - Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020